

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2023)

zum Thema:

Wissenschaftliche Evaluation der Bodycam

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15160
vom 24. März 2023
über Wissenschaftliche Evaluation der Bodycam

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der wissenschaftlichen Evaluation des Bodycam-Einsatzes bei der Berliner Polizei gemäß § 24c ASOG, für die in der ISOA-Sitzung am 14.11.22 Einvernehmen hergestellt wurde?
 - a. Wann wurde der Auftrag vergeben?
 - b. Wann startet die wissenschaftliche Evaluation?
 - c. Mit welchem Zeitplan rechnet der Senat für die Durchführung der genannten wissenschaftlichen Evaluation?
 - d. Wie lautet der konkrete Forschungsauftrag für die genannte wissenschaftliche Evaluation? Wird dabei auch untersucht, ob die Bodycam eine deeskalative Wirkung in der Praxis hat?

Zu 1.a) bis d):

Gegenstand der Evaluation sind gemäß § 24c Absatz 7 Satz 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in Berlin (ASOG Bln) die Anwendung und Auswirkung von § 24c ASOG Bln, soweit dort der Einsatz der Bodycams geregelt wird. Dazu gehört auch die Untersuchung der deeskalativen Wirkung des Bodycamseinsatzes in der Praxis. Der konkrete Forschungsinhalt und -ablauf im Einzelnen wird derzeit zwischen den betroffenen Stellen und den unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen abgestimmt. Die Evaluation soll alsbald beginnen und im ersten Quartal 2024 enden.

2. Auf welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse/Untersuchungen/Studien stützt die Innensenatorin ihre Aussage, dass Bodycams im „Einsatz von Polizei und Feuerwehr zur Deeskalation beitragen“ (<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1192850.php>)?

Zu 2.:

Der Abschlussbericht zur deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass die Ergebnisse über die Methoden hinweg auf ein Deeskalationspotenzial der Bodycam hinweisen. (S Kersting, S., Naplava, T., Reutemann, M., Heil, M. & Scheer-Vesper, C. (2019). Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Seite 119).

3. Wie viele Bodycams sind derzeit im Einsatz (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen bei der Polizei sowie Feuerwehr (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung) und Rettungsdienst)?

Zu 3.:

Derzeit werden in der Polizei Berlin und im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr insgesamt 321 Bodycams eingesetzt. Die genaue Verteilung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Polizei Berlin:

Abschnitt 17	18 Bodycams
Abschnitt 18	18 Bodycams
Abschnitt 25	18 Bodycams
Abschnitt 27	19 Bodycams
Abschnitt 32	12 Bodycams
Abschnitt 34	12 Bodycams
Abschnitt 35	12 Bodycams
Abschnitt 41	18 Bodycams
Abschnitt 44	18 Bodycams
Abschnitt 51	23 Bodycams
Abschnitt 53	18 Bodycams
Dir 5 BPE	18 Bodycams
15. EHu	20 Bodycams
35. EHu	19 Bodycams
5. BVHu	17 Bodycams
PA FB III (ET)	5 Bodycams

Berliner Feuerwehr:

Wache 1100 LRW Mitte	5 Bodycams
Wache 1200 Friedrichshain	5 Bodycams
Wache 1300 Prenzlauer Berg	5 Bodycams

Wache 1500 Urban	5 Bodycams
Wache 1600 Kreuzberg	5 Bodycams
Wache 2200 Wittenau	5 Bodycams
Wache 3300 Suarez	5 Bodycams
Wache 4200 Steglitz	5 Bodycams
Wache 5100 Neukölln	5 Bodycams
Wache 6400 Lichtenberg	5 Bodycams
RW 1204	2 Bodycams
BFRA	4 Bodycams

4. 4. Wie viele Geräte waren 2021 im Einsatz und wie viele Bild- und Tonaufzeichnungen im Sinne des § 24c Abs. 1 ASOG wurden getätigt (bitte aufschlüsseln nach Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst sowie nach Nr. 1 und Nr. 2))?
- Wie viele der Aufzeichnungen wurden im Sinne des § 24 c Abs. 2 ASOG verarbeitet?
 - Wie viele der Aufzeichnungen wurden im Sinne des § 24 c Abs. 4 S. 3 ASOG länger als einen Monat gespeichert (aufschlüsseln nach Gründen Nr. 1-5)?

Zu 4.a) und b):

Im Zeitraum vom 23. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden 10 Bodycams im Rettungsdienst bei der Berliner Feuerwehr und 20 Bodycams bei der Polizei Berlin eingesetzt. Eine statistische Erfassung von einzelnen Rechtgrundlagen zuordenbaren Bild- und Tonaufzeichnungen erfolgt nicht.

5. 5. Wie viele Geräte waren 2022 im Einsatz und wie viele Bild- und Tonaufzeichnungen im Sinne des § 24c Abs. 1 ASOG wurden getätigt (bitte aufschlüsseln nach Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst sowie nach Nr. 1 und Nr. 2))?
- Wie viele der Aufzeichnungen wurden im Sinne des § 24 c Abs. 2 ASOG verarbeitet?
 - Wie viele der Aufzeichnungen wurden im Sinne des § 24 c Abs. 4 S. 3 ASOG länger als einen Monat gespeichert (aufschlüsseln nach Gründen Nr. 1-5)?

Zu 5.a) und b):

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 5. Dezember 2022 wurden 10 Bodycams im Rettungsdienst bei der Berliner Feuerwehr und 20 Bodycams bei der Polizei Berlin eingesetzt. Im Zeitraum vom 5. Dezember 2022 bis 31.12.2022 wurden 56 Bodycams bei der Berliner Feuerwehr und 265 Bodycams bei der Polizei Berlin eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

6. Wie wird die Maßgabe des § 24c Abs. 4 S. 1 ASOG sichergestellt, dass Bild- und Tonaufzeichnungen gegen Veränderung gesichert anzufertigen und aufzubewahren sind?

Zu 6.:

Im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung wurden technische Funktionen in der IT-Anwendung des zukünftigen Herstellers beschrieben, um eine technisch lückenlose Dokumentation und einen technisch nachvollziehbaren Weg der Aufzeichnungsdateien sicherzustellen. Die diesbezüglichen Anforderungen wurden im Datenschutzkonzept, IT-Sicherheitskonzept

und Rollen- und Rechtekonzepten für die anwendenden Dienstkräfte festgeschrieben. Die beschriebenen Prozesse knüpfen an die mit der Generalstaatsanwaltschaft vereinbarten Umgangsregeln mit Beweismitteln und die Beweisroutinen im Polizeilichen Landesystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung an.

Von der vollautomatisierten Zuordnung einer Bodycam und einer Dienstkraft der Polizei Berlin bis hin zur abschließenden, polizeilichen Sachbearbeitung werden die zugehörigen Daten medienbruchfrei und an zentraler Stelle im polizeieigenen IT-Netz nachvollziehbar für auskunftsberechtigte Personen und/oder Institutionen gemäß § 24c Absatz 4 ASOG Bln gespeichert.

7. Gab es in den Jahren 2021 und 2022 Verstöße gegen die Vorgaben des §24c ASOG beim Einsatz der Bodycams, wenn ja wie viele und welche?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Dem Senat sind keine Verstöße gegen die Vorgaben des § 24c ASOG Bln beim Einsatz der Bodycams bekannt.

Berlin, den 11. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport